

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 262/2006

Sitzung vom 13. Dezember 2006

1774. Anfrage (Steuerwettbewerb)

Die Kantonsräte Claudio Zanetti, Zollikon, und Emil Manser, Winterthur, haben am 18. September 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Der Steuerwettbewerb tritt in eine neue Phase. Nachdem in den letzten Monaten Kleinkantone wie Obwalden und Ausserrhoden spektakuläre Steuersenkungen verkündet haben, schaltet sich jetzt ein Kanton anderen Kalibers in den Kampf um potente Steuerzahler ein: Das Aargauer Kantonsparlament hat ein umfangreiches Steuersenkungs-Paket beschlossen. Dieses wird, sofern die Stimmberechtigten am 26. November 2006 zustimmen, schon ab 2007 wirksam. [...]

Damit wolle der Aargau bei der Steuerbelastung «in die Top Five vorstossen», sagt Finanzdirektor Roland Brogli (CVP). Der Kanton soll attraktiver werden als die drei ganz Grossen – Zürich, Bern und Waadt – sowie alle Mittelland-Kantone.

(Quelle: NZZ am Sonntag vom 17. September 2006)

Gemäss dem erwähnten Artikel ist man sich in der Zürcher Regierung bewusst, dass man dem Steuerwettbewerb ausgesetzt ist.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus der Tatsache, dass der Kanton Zürich dem Steuerwettbewerb ausgesetzt ist?
2. Hat sich die Situation für den Kanton Zürich seit der Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse KR-Nrn. 288/2005 und 373/2005 verändert? Wenn ja, wie will der Regierungsrat dieser Entwicklung begegnen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat im Sinn einer Sofortmassnahme bei der nächsten Steuerfussfestsetzung einen tieferen Steuerfuss zu beantragen?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Steuerwettbewerb den Steuerzahlenden den besten Schutz vor steigenden Steuern bietet?
5. Der Aargauer Finanzdirektor gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Vorgehen «seines» Kantons Schule macht. Wird der Zürcher Regierungsrat die Herausforderung annehmen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Zanetti, Zollikon, und Emil Manser, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der interkantonale Steuerwettbewerb macht es auch im Kanton Zürich notwendig, dass die Steuerbelastungen mit jenen in den anderen Kantonen, vorab den umliegenden Kantonen, verglichen werden. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch andere Faktoren zur Standortattraktivität des Kantons Zürich beitragen. Zu erwähnen sind unter anderem, wie auch Studien belegen, die hohe Lebensqualität, die gute Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften, internationale Verkehrsverbindungen und anderes mehr. Diese Stärken haben aber auch ihren Preis.

Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 373/2005 darauf hingewiesen hat, nimmt die Finanzdirektion zurzeit eine Lagebeurteilung vor und erarbeitet Grundlagen für eine künftige Steuerstrategie. Künftige steuergesetzliche Änderungen müssen im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf den Staatshaushalt und der politischen Realisierbarkeit beurteilt werden.

Schon heute kann in Bezug auf die natürlichen Personen festgestellt werden, dass der interkantonale Belastungsvergleich bei den mittleren Einkommen für den Kanton Zürich günstig ausfällt. Nach wie vor weniger günstig schneidet jedoch der Kanton Zürich bei sehr hohen Einkommen ab.

Zu Frage 2:

Die Situation hat sich für den Kanton Zürich seit der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 288/2005 und der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 373/2005 nicht wesentlich verändert. Die heutige Entwicklung hat sich schon damals abgezeichnet. Ergänzt werden kann, dass inzwischen verschiedene Kantone eine Milderung der so genannten wirtschaftlichen Doppelbelastung, d. h. der zweimaligen Besteuerung von Unternehmensgewinnen zuerst bei der Gesellschaft und alsdann, im Falle der Ausschüttung, beim Anteilinhaber, eingeführt haben. Der Regierungsrat nimmt dazu für den Kanton Zürich im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 218/2005 Stellung.

Zu Frage 3:

Der Kanton Zürich hat 2003 und 2004 und, wenn vom einmaligen Golderlös abgesehen wird, auch 2005 beachtliche Defizite ausgewiesen; solche sind auch für 2006 bis 2009 budgetiert bzw. geplant. Um den mit-

telfristigen Ausgleich zu erreichen, arbeitet der Regierungsrat am dritten Entlastungsprogramm in Folge. Zudem ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) ab 2008 eine Erhöhung des Steuerfusses für die Staatssteuer von derzeit 100% auf 105% vorgesehen. Entlastungsprogramm und Steuerfusserhöhung sollen künftig wieder positive Rechnungsabschlüsse ermöglichen. So gewinnt der Kanton wieder den notwendigen Handlungsspielraum, um in ausgewählten Bereichen Steuerreduktionen ins Auge fassen zu können. Auch nach der vorgesehenen Steuerfusserhöhung sind immer noch tiefere Steuern zu entrichten als 1998 (siehe Beantwortung der Frage 5).

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat schon bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 288/2005 darauf hingewiesen, dass der interkantonale Steuerwettbewerb einem moderaten Steuerklima in den Kantonen förderlich ist. Die Tarifautonomie der Kantone, wie sie auch von der Bundesverfassung gewährleistet wird, ist zudem Ausdruck ihrer Souveränität. Eine materielle Steuerharmonisierung mit einheitlichen kantonalen Tarifen ist daher abzulehnen.

Demgegenüber ist darauf zu achten, dass die Kantone das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden einhalten, das eine Angleichung der Bemessungsgrundlagen der kantonalen Steuern anstrebt (formelle Steuerharmonisierung). Gleiche Bemessungsgrundlagen dienen der Vergleichbarkeit der kantonalen Steuerbelastungen und damit der Transparenz des interkantonalen Steuerwettbewerbs.

Zu Frage 5:

Auch der Kanton Zürich stellt sich dem interkantonalen – und internationalen – Steuerwettbewerb. In diesem Zusammenhang kann erneut erwähnt werden, dass sowohl natürliche als auch juristische Personen im Kanton Zürich seit 1998 deutlich weniger Steuern entrichten als vorher; nach den vorgenommenen Schätzungen sind es, bezogen allein auf den Kanton, insgesamt 833 Mio. Franken pro Jahr. Im Übrigen ist auf die Sache zurückzukommen, wenn die Finanzdirektion die Grundlagen für eine künftige Steuerstrategie erarbeitet hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi